Sitzungsvorlage Nr. 0521/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	07.01.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg" in Rudersberg
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kelterstraße / Lönsweg“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 19.04.2012/26.11.2013, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 5), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Für die Bebauungsplanänderung fallen keine Kosten an, da diese vom Antragsteller übernommen werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2012 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Kelterstraße / Lönsweg“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0110/2012 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Kelterstraße - Lönsweg“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 19.04.2012/ 26.11.2013 (siehe Anlagen 1 - 3). Als Anlage zur Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz zum Bebauungsplan „Quartier Kelterstraße / Lönsweg der Werkgruppe Gruen vom April 2012 beigefügt (siehe Anlage 4).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 28.05.2012 – 28.06.2012 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurde zu den Planungsabsichten der Gemeinde die in Anlage 5 vorgebrachten Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden. Die Maßnahme kann als erfolgreiche Innenentwicklung gesehen werden.

Anlage/n:
Anlage 1 Bebauungsplan Kelterstrasse / Lönsweg - Lageplan
Anlage 2 Bebauungsplan Kelterstrasse/ Lönsweg - Textteil
Anlage 3 Bebauungsplan Kelterstrasse / Lönsweg - Begründung
Anlage 4 Artenschutz Kelterstraße / Lönsweg
Anlage 5 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater nach der Auslegung
Anlage 6 Satzung Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg"